RK Info Bayern
Mitarbeiterseite
der Regionalkommission Bayern
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes

caritas
ak.mas RK Bayern

Oktober 2026

Sitzung der Regionalkommission (RK) Bayern am 21. Oktober 2026

Regensburg. Am 21. Oktober 2026 hat die RK Bayern getagt und nach der Annahme der Kompetenzübertragung einen Beschluss zu den Zulagen für Heilpädagogische Unterrichtshilfen (HPU) und Heilpädagogische Förderlehrer (HFL) im Förderschuldienst gefasst.

Auf Antrag aus der RK Bayern hatte die Bundeskommission in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2026 der RK Bayern befristet bis zum 31. Dezember 2026 die Kompetenz zur Regelung einer Zulage für HPU und HFL im Förderschuldienst, die im Freistaat Bayern zusätzlich zu den Entgelten nach dem TV-L erbracht wird, übertragen. Die RK Bayern hat diese Kompetenzübertragung am 21. Oktober 2026 angenommen und entsprechenden Beschluss gefasst.

100-Euro-Zulage für qualifizierte heilpädagogische Beschäftigte im Förderschuldienst beschlossen

Nach der Annahme der Kompetenzübertragung beschloss die RK Bayern rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2026 die bereits für die Kollegen und Kolleginnen im öffentlichen Schuldienst gezahlte Zulage.

Damit erhalten die anspruchsberechtigten heilpädagogischen Förderlehrkräfte (HFL) und heilpädagogischen Unterrichtshilfen (HPU) im Förderschuldienst im Bereich der Caritas eine **monatliche Zulage in Höhe von 100 Euro**.

Die Regelung gilt **rückwirkend zum Schuljahresbeginn am 1. August 2026**. Dienstgeber- und Dienstnehmerseite stimmten dem Beschluss einstimmig zu.

Mit ihrem einstimmigen Beschluss erkennen beide Seiten die anspruchsvolle Arbeit der erfassten Beschäftigten an und sichern die entsprechende finanzielle Anerkennung auch im Caritas-Bereich.

Die Zulage erhalten jedoch nicht alle HFL und HPU pauschal

Maßgeblich ist der von der Regelung erfasste Personenkreis, der im staatlichen Bereich der Entgeltgruppe 9b, Fallgruppen 1 und 2, des Abschnitts 4 Unterabschnitt 2 der Entgeltordnung Lehrkräfte zugeordnet ist. Hierzu gehören Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie entsprechende Beschäftigte mit mindestens einjähriger sonder- oder heilpädagogischer Zusatzausbildung. Die Tätigkeit als heilpädagogische Unterrichtshilfe allein begründet somit noch keinen Anspruch.

Hintergrund ist eine entsprechende Zulage des Freistaats Bayern für qualifizierte Beschäftigte an staatlichen Förderschulen zum Schuljahr 2026/2027. Mit der Übernahme für den Caritas-Bereich soll vermieden werden, dass vergleichbar qualifizierte Mitarbeitende gegenüber ihren staatlich angestellten Kolleginnen und Kollegen finanziell benachteiligt werden.

Weitere Informationen zum Thema unter:

www.akmas.de/akmas/regionen/bayern

Dienstgeberseite verabschiedet Rechtsberater

Die Sitzung wurde mit der Verabschiedung des langjährigen Rechtsberaters der Dienstgeberseite Helge Martin Krollmann aus der RK Bayern beendet. Seit Mitte 2019 arbeitete er für die RK Bayern und wechselt nun in den wohlverdienten Ruhestand. Sein Nachfolger wird Johannes Berg, der im Rahmen einer Übergabe an dieser Sitzung erstmals teilgenommen hat.

Termine

Regionalkommission Bayern

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Bayern ist für den 8. und 9. Dezember 2026 in Regensburg geplant.

Weitere Informationen zur Regionalkommission Bayern finden Sie hier:

https://www.akmas.de/regionen/bayern

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern
Vervielfältigung und weitere Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht.
Verantwortlicher Redakteur: Fikret Alabas
Tel. 0172/9631494 E-Mail fikret.alabas@drw.de
Weitere Redaktionsmitglieder: Birgit Müller, Frank Raapke, Benedikt Schaupp, Sebastian Zgraja

Homepage www.akmas.de/regionen/bayern
Facebook @ak.mas.caritas
Instagram @akmas_caritas
Bluesky @akmas-caritas
Telegram t.me/akmas_caritas

